

Richtlinien für Ehrungen im Rahmen des VDT gem. § 10.3 der Satzung

1. Für alle Anträge auf Ehrungen sind die vorgedruckten Formulare des VDT zu verwenden. Diese sind sorgfältig und ausführlich vom Vorsitzenden oder Vertreter eines SV, bzw. OV auszufüllen und bei dem zuständigen Vorstandsmitglied des VDT einzureichen. Anträge von Bezirksgruppen sind über den Hauptverein einzureichen.
2. Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln müssen mindestens 3 Monate vor dem Termin eingegangen sein, an dem die Ehrung erfolgen soll. Bitte nur begründete und wahrheitsgemäße Anträge einreichen. In Zweifelsfällen werden die Anträge zurückgestellt bis zur endgültigen Entscheidung durch den Vorstand.
3. Anträge auf Ernennung zum „Meister der Deutschen Rassetaubenzucht“ müssen bis spätestens zum 1.9. eines Jahres vorliegen, da die Beschlußfassung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Die Ernennung wird in der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden des VDT vorgenommen. Der Ernannte erhält die Meisternadel (Mitgliedsnadel des VDT mit Goldrand und Krone) sowie eine Urkunde.
4. Für die Bewertung der Tätigkeit im Rahmen der Rassetaubenzucht dient ein Punktsystem. Für die Ehrungen müssen folgende Mindestpunktzahlen erreicht werden:

Silberne Ehrennadel des VDT:	20 Punkte
Goldene Ehrennadel des VDT:	30 Punkte

(davon sollen mindestens 50% auf Mitgliedsjahre entfallen)
Meister der Deutschen Rassetaubenzucht: über 120 Punkte
5. Die Punktzahlen errechnen sich wie folgt:
 - a) aktives Mitglied im Sonder-, bzw. Ortsverein des VDT:
1 Punkt pro Jahr, bei Tätigkeit im Vorstand 2 Punkte
 - b) als Preisrichter für Rassetauben je Jahr 1 Punkt
 - c) Ausstellungsleitung je nach Größe der Schau und Jahre bis zu 20 Punkten
 - d) Ausstellungserfolge und besondere züchterische Leistungen bis zu 30 Punkten
 - e) schriftstellerische Tätigkeit (Fachartikel) bis zu 20 Punkten
 - f) für sonstige besondere Leistungen bis zu 30 Punkte.Über die Vergabe der Punkte nach 5c bis 5f entscheidet der VDT-Vorstand.
Gleichzeitige Mitgliedschaften in mehreren Vereinen werden nicht gesondert, sondern nur einmal gezählt, ebenso die Vorstandsjahre.
6. Die Zahl der Meister der Deutschen Rassetaubenzucht ist auf einen Meister pro 100 Mitglieder beschränkt. Hier sollen möglichst Tätigkeiten in allen Bereichen der Rassetaubenzucht nachgewiesen werden, wie Vorstandsjahre, Preisrichtertätigkeit, Ausstellungserfolge, Tätigkeit in der Ausstellungsleitung, züchterische Erfolge, schriftstellerische Tätigkeit. Außerdem müssen 30 Mitgliedsjahre in einem Verein des VDT sowie ein Mindestalter von 50 Jahren nachgewiesen werden.
7. Zur Verleihung der Ehrennadeln werden dieselben nach Prüfung zusammen mit einer Urkunde dem antragstellenden Verein übersandt. Die Urkunden werden vom VDT ausgefüllt.
8. Für die Ehrennadel mit Urkunde muß der Antragsteller eine Gebühr bezahlen. Für eine in Verlust geratene Ehrennadel oder Urkunde sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung zu erstatten.
9. Die Ehrungen sind vom SV, OV bzw. FV in einem besonderen, dem Anlaß entsprechenden würdigen Rahmen zu überreichen.